

Amtliche Bekanntmachung

KREIS DITHMARSCHEN

Nr.: 83/2022
Veröffentlichungsdatum www.dithmarschen.de: 11.07.2022

Bildung des Kreiswahlausschusses für die die Kreiswahl 2023

Für die Kreiswahl am 14. Mai 2023 ist nach § 12 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes für das Wahlgebiet des Kreises Dithmarschen ein Kreiswahlausschuss zu bilden. Der Kreiswahlausschuss besteht neben dem Vorsitzenden - der Landrat als gesetzlicher Kreiswahlleiter - aus acht Beisitzerinnen und Beisitzern. Der Hauptausschuss wählt die Beisitzerinnen und Beisitzer sowie deren Stellvertretende aus dem Kreis der Wahlberechtigten voraussichtlich in seiner Sitzung am 6. September 2022. Dabei sollen möglichst die im Wahlgebiet vertretenen politischen Parteien und Wählergruppen berücksichtigt werden.

Ich gebe den politischen Parteien und Wählergruppen Gelegenheit, mir bis

Freitag, dem 05. August 2022,

schriftliche Vorschläge für die Bildung des Kreiswahlausschusses einzureichen.

Nach § 55 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes darf die ehrenamtliche Tätigkeit der Beisitzerinnen und Beisitzer im Kreiswahlausschuss nicht ausgeübt werden von Wahlberechtigten, die bei der Gemeinde- oder Kreiswahl auftreten als Wahlbewerberinnen oder Wahlbewerber, Vertrauenspersonen für Wahlvorschläge und stellvertretende Vertrauenspersonen, Gemeindewahlleiterinnen oder Gemeindewahlleiter, Beisitzerinnen oder Beisitzer in Gemeindewahlausschüssen oder Mitglieder der Wahlvorstände. Gleiches gilt für Stellvertreterinnen und Stellvertreter.

Ich bitte um Beachtung bei der Auswahl der vorzuschlagenden Personen.

Die Vorschläge sind zu richten an den

**Kreiswahlleiter für das Wahlgebiet des Kreises Dithmarschen
für die Gemeinde- und Kreiswahl am 14. Mai 2023
z. Hd. Herrn Jens Kracht
Stettiner Straße 30
25746 Heide**

Heide, 11. Juli 2022
- 203.063.01 -



KREIS DITHMARSCHEN

**DER KREISWAHLLeiter
FÜR DAS WAHLGEBIET
DES KREISES DITHMARSCHEN
FÜR DIE GEMEINDE- UND KREISWAHL
AM 14. MAI 2023**
In Vertretung
Jens Kracht